



Fachtagung „Auf dem Weg zu lokalen Bildungslandschaften“

Die Kommunen und die Bildung – wie läßt sich Bildung vor Ort gestalten? Welche Chancen bieten Ganztagschulen dabei?

Datum: 16. – 17. Mai 2008 in der Evangelischen Akademie Meißen

Vortrag von: Dr. Siegfried Haller, Stadt Leipzig, Jugendamt



Übersicht



0. Aktuelle Fragen
1. Zur Einordnung des Referenten
2. Kommune und Bildung: Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten
3. Schule und Jugendhilfe – gleiche Zielgruppe, verschiedene Ziele und Systeme, andere Begrifflichkeiten, eigene Sprache
4. Bildung kommunal gestalten – Bildung lokal verantworten
5. Ganztagschule – eine ganze (neue) Schule? - Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen
6. Leipziger Thesen des Bundesjugendkuratoriums von 2002
7. Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften – Diskussionspapier des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom August 2007
8. Wie kommen wir dahin?
9. Wie ist die Lage? Systeme und Konzeptionen in Sachsen und in der Stadt Leipzig – Das Beispiel Schulsozialarbeit
10. Zehn Thesen für kommunale Bildungsplanung



0. Aktuelle Fragen

- Welche Aufgaben haben Bildung, Erziehung und Betreuung aus kommunaler Sicht angesichts wachsender Aufgaben und steigender Erwartungen der Bürger bei zugleich chronischer Unterfinanzierung der Haushalte?
- Wo liegen und wie weit reichen die kommunalen Handlungsspielräume für die Herausbildung eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung vor Ort?
- Wie können die Ressourcen zwischen Schule, Jugendhilfe, Kultur oder Sport stärker gebündelt und miteinander vernetzt werden?
- Wie lässt sich ein fortlaufender Diskurs initiieren zwischen den Akteuren von Bildung, Erziehung und Betreuung?
- Wie lassen sich Zuständigkeiten und funktionale Netzwerke in eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft integrieren?
- Über welche Zeitbudgets und Rhythmisierungsoptionen verfügt Schule, verfügt Jugendhilfe?



1. Zur Einordnung des Referenten

- 3 Jahre Schulpsychologischer Dienst des Landes Rheinland-Pfalz mit Schwerpunkt bei:
 - Bildungsberatung für Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitung
 - diagnostikbasierte Schullaufbahnberatung
 - Lehrerfort- und -weiterbildung
 - Elternarbeit an Hauptschulen
 - Lern- und Arbeitstechniken für alle Schularten
 - Übergangsmanagement für Schule und Ausbildung im Rahmen von Berufsfeldpraktika
- 12 Jahre Stadtentwicklungsplaner u.a. zur Bildungsberichterstattung, Bildungs-, Kultur- und Sozialforschung, Kindertagesstätten-, Sozial- und Jugendhilfeplanung sowie Schulentwicklungsplanung für südwestdeutsche Großstadt
- ab 1994 Leitung eines südwestdeutschen Großstadtjugendamtes und Pilotprojekt einer Verwaltungsreform, seit 2000 Jugendamtsleiter in Leipzig, Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss und Berichterstatter beim 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht „Bildungsakteur Kinder- und Jugendhilfe – Biografieverläufe und Bildungszugänge junger Menschen in Sachsen“



1.1 Bildungsakteur Kinder- und Jugendhilfe – Biografieverläufe und Bildungszugänge junger Menschen in Sachsen - Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht -

Einleitung

1. Konzeptioneller Zugang des Berichtes

Theoretisches Leitkonzept
Bildungsverständnis
Übergangskonzept

2. Soziodemografische Entwicklung in Sachsen

Teil 1 Bedingungen des Aufwachsens und ihr Einfluss auf individuelle Bildungschancen
junger Menschen in Sachsen

3. Zum Zusammenhang von Lebenslage und Bildungschancen

3.1 Wirtschaftliche Entwicklung und sozioökonomische Lebenslagen

3.2 Lebenslagen von Mädchen und Jungen in Sachsen

3.3 Lebenslage und Gesundheit

3.4 Besondere Lebenslagen

3.4.1 *Junge Menschen mit Migrationserfahrungen in Sachsen*

3.4.2 *Behinderte junge Menschen in Sachsen*



1.1 Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht

Teil 2 Bildungsprozesse und Bildungskontexte

4. Familie als Bildungskontext

5. Bildungsprozesse in der Kindheit

6. Bildungsprozesse im Jugendalter

7. Bildungsprozesse am Übergang in das Erwerbsleben

Teil 3 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

8. Jugendhilfe als soziale Infrastruktur mit Bildungsbedeutung

8.1 Rahmenbedingungen und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

8.2 Konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen der Jugendhilfe in Sachsen

9. Leistungsbereiche und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

9.1 Förderung von Familien

9.1.1 Familienbildung in Sachsen

9.1.2 Familien- und Erziehungsberatung in Sachsen



1.1 Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht

9.2 Leistungen der Jugendarbeit in Sachsen

- 9.2.1 *Offene Jugendarbeit in Sachsen*
- 9.2.2 *Jugendverbandsarbeit und außerschulische Jugendbildung*
- 9.2.3 *Soziokultur und Jugendkulturarbeit*
- 9.2.4 *Schuljugendarbeit*
- 9.2.5 *Perspektiven der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen*

9.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- 9.3.1 *Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes*
- 9.3.2 *Gewalt und Gewaltprävention*
- 9.3.3 *Medien und Medienerziehung*

9.4 Jugendsozialarbeit in Sachsen

- 9.4.1 *Mobile Jugendsozialarbeit*
- 9.4.2 *Schulsozialarbeit in Sachsen*
- 9.4.3 *Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit*
- 9.4.4 *Aktuelle Herausforderungen an die Jugendsozialarbeit*

9.5 Hilfen zur Erziehung

- 9.5.1 *Individuelle ambulante Hilfen zur Erziehung*
- 9.5.2 *Sozialpädagogische Familienhilfe*
- 9.5.3 *Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses*
- 9.5.4 *Konzepte, Praxisentwicklungen und Erfahrungen bei flexiblen Hilfen zur Erziehung*



1.1 Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht

Teil 4 Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als Bildungsakteur (Arbeitstitel)

10. Kinder- und Jugendhilfe als Bildungsakteur heute und in Zukunft

10.1 Bildungsauftrag und Bildungsverständnis in der Kinder- und Jugendhilfe

10.2 Rolle und Beitrag der Jugendhilfe im gesellschaftlichen Bildungssystem

10.2.1 Bildung ist mehr als Schule

10.2.2 Kompetenzen der Jugendhilfe als Bildungsakteur nutzen

10.2.3 Strukturmaximen der Jugendhilfe als Leitlinien modernen institutionellen Bildungshandelns

10.3 Perspektiven

11. Notwendigkeit und Perspektiven des Zusammenwirkens mit anderen gesellschaftlichen Systemen

11.1 Kinder- und Jugendhilfe und Schule

11.1.1 KiTa, Hort, Schule, Familie

11.1.2 Schulen mit Ganztagsangeboten

11.1.3 Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit

11.2 Bildungsorte und Bildungskontexte außerhalb von Schule

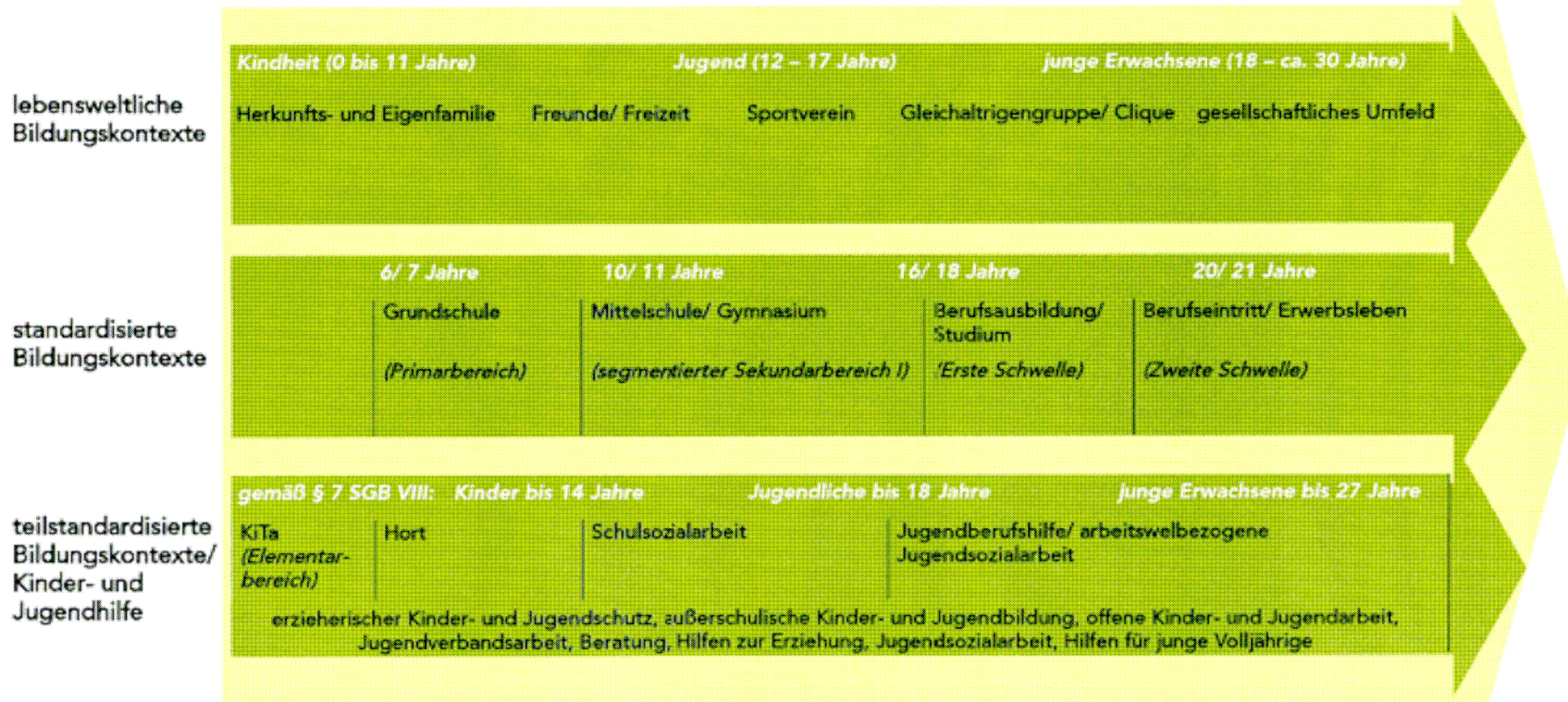
Teil 5 Empfehlungen

12. Die Steuerungsverantwortung der Politik

1.1 Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht



Abbildung 2: Biografie, Bildungskontexte und Übergänge als Dimensionen des Berichtes



2. Kommune und Bildung: Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten



Bildung ist in der Regel Ländersache. Dabei haben Kommunen wichtige Kompetenzen in verschiedenen Bildungsbereichen:

- Als örtliche Träger der Jugendhilfe sind die Gemeinden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig, das SGB VIII regelt in § 22 Abs. 3 ausdrücklich einen eigenständigen Bildungsauftrag.
- Die außerschulische Jugendbildung ist Bestandteil der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII; in § 16 SGB VIII ist die Familienbildung geregelt, in § 14 der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.
- Im Schulbereich sind die Kommunen Träger der Allgemein- und Berufsbildenden Schulen (ca. 94 % der etwa 42.000 Schulen in Deutschland befinden sich in kommunaler Trägerschaft).
- Im Bereich der Weiterbildung gehört die Volkshochschule zum Regelangebot der Kommunen.
- Eine Vielzahl weiterer Bildungseinrichtungen bzw. bildungsnaher Institutionen ergänzen vielerorts die kommunale Bildungsinfrastruktur (öffentliche Bibliotheken, Musikschulen, Kinder- und Jugendkultureinrichtungen, Jugendkunstschulen, Kulturpädagogische Dienste in Museen, Schauspielhaus oder Oper).

Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und Begleitung und Beratung von Eltern sind somit zentrale Gestaltungsaufgaben kommunaler Selbstverwaltung, d. h. Kommunen sind faktisch Bildungspolitische Akteure, die von Bürgern und Wirtschaft vor Ort zunehmend gefordert sind.



2.1 Zentrale Handlungsfelder kommunaler Bildungspolitik

1. Kinderkrippe: Bereitstellen eines bedarfsgerechten Angebots von Krippenplätzen für Unter-3-Jährige
2. Kindergarten: Garantie eines Kindergartenplatzes für alle 3- bis 6-Jährigen
3. Kindergarten: Sicherstellung der Schulreife der Einschulungsjahrgänge (z. B. durch Sprachförderung)
4. Ausstattung der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung mit pädagogischem und Verwaltungspersonal
5. Förderung der Zusammenarbeit von Kindergarten Grundschule
6. Bildung von Schulbezirken für Grundschulen (Wohnortnähe versus soziale Ausgeglichenheit)
7. Einrichtung von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter
8. Schulsozialarbeit, Integrationsprojekte zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen im Schulbereich (einschl. der Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund)



2.1 Zentrale Handlungsfelder kommunaler Bildungspolitik

9. Schaffung von kommunalen Bildungslandschaften
 - Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Musikschulen u.a. außerschulischen Einrichtungen = pädagogisches Joint-Venture
 - Schaffung von Unterstützungseinrichtungen für den Lehrprozess (z. B. schulpsychologischer dienst, Einrichtungen für Logopädie und Ergotherapie, Medienzentren)
 - Aufbau/Ausbau regionaler Netzwerke
10. Förderung der Zusammenarbeit der Schulen mit ausländischen Bildungseinrichtungen/EU-Projekte
11. Schulbau- und Erneuerungsprogramme, Sportstättenplanung, Schulhofgestaltung, Computerausstattung zur Schaffung einer optimalen Lernumgebung, Bibliotheken
12. Gewährung eines eigenverantwortlichen Schulbudgets vs. zweckbezogene Zuweisung von Finanzmitteln an die Schulen
13. Aufdecken neuer Finanzierungswege: PPP-Ansätze
14. Gestaltung der örtlichen Struktur der Allgemeinbildenden Schulen (Gesamtschulen kombinierte Haupt- und Realschulen vs. Dreigliedriges Schulssystem), ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden



2.1 Zentrale Handlungsfelder kommunaler Bildungspolitik

15. Ansiedlung/Förderung von privaten und internationalen Schulen
16. Öffentliche Schulen vs. Private Schulen => Bildungsintegration oder Bildungssegregation
17. Ermöglichung des Nachholens allgemein bildender Schulabschlüsse an Volkshochschulen, Abendgymnasien, usw.
18. Übergang von den Allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung (Zusammenarbeit von Hauptschulen und Wirtschaft, Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem an beruflichen Schulen)
19. Ausbildungsplätze in öffentlichen Einrichtungen, Förderung überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen
20. Struktur der beruflichen Schulen (Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem, an dualen Berufsschulen, an beruflichen Vollzeitschulen im Vergleich mit dem örtlichen Ausbildungsplatzangebot bzw. dem regionalen Arbeitskräftebedarf)



2.1 Zentrale Handlungsfelder kommunaler Bildungspolitik

21. Sicherstellung eines hochwertigen Weiterbildungsangebotes (durch Volkshochschulen u. vergleichbare Einrichtungen, Sprachprogramme für Spätaussiedler und andere Immigranten)
22. Sicherstellung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen (z. B. über Programme der Schülerbeförderung, Erlass der Kindergartengebühren für Familien mit geringem Einkommen)
23. Entscheidung über Hochbegabtenförderung und Förderung von benachteiligten bzw. lernschwachen Schülern
24. Konsequenzen aus den Schulinspektionsberichten und Evaluationsberichten der Schulen
25. Förderung der Ansiedlung von Hochschulen (Hochschulen als Wirtschaftsfaktor, Hochschulen als Anbieter von Weiterbildung, Hochschulen als Kooperationspartner der Unternehmen auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung)

3. Schule und Jugendhilfe – gleiche Zielgruppe, verschiedene Ziele und Systeme, andere Begrifflichkeiten, eigene Sprache



Jugendhilfe

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/ SGB VIII) als Bundesrecht in Gesamtverantwortung und Gewährleistung von Kreisen und kreisfreien Städten
- Ausgestaltung durch die Ländergesetze (in Sachsen: LJHG u. SächsKitaG)
- Kommunen als primäre Gestaltungsebene
- Jugendamt (Jugendhilfeausschuss)
- Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip
- Partnerschaftliche und plurale Trägerlandschaften mit freien und öffentlichen Trägern
- Trägerautonomie

Schule

- Kulturhoheit der Länder
- Kultusministerkonferenz sichert Mindestmaß an länderübergreifender Gemeinsamkeit
- Dualität von innerer (Land/Bildungsagentur) und äußerer (Kommune/ Schulverwaltungsamt) Schulaufsicht
- Länder als primäre Gestaltungsebene
- Schule kein eigenständiges Rechtssubjekt

Schule als fachpädagogisches Pflichtangebot mit Zertifizierungsgebot (Komm-Struktur -> i.d.R. gebührenfrei)

Jugendhilfe als sozialpädagogisches Wahlangebot mit Beteiligungsgebot (Geh-Struktur -> z. T. gebührenpflichtig)

3.1 Allgemeine Strukturprinzipien von Jugendhilfe und Schule



Strukturprinzipien	Ausprägung in	
	Schule	Jugendhilfe
Allokationsfunktion	groß	fehlt (Funktion der Schule soll tendenziell ausgeglichen werden)
Ausgleichsfunktion (Vermeidung/Abbau von Benachteiligungen)	klein	groß (bis hin zu Schutz/Wächteramt)
Beteiligung / Mitwirkung	klein	groß
Bildungsfunktion	groß	klein
Erziehungsfunktion	klein	groß
Freiwilligkeit	Nein (Schulpflicht)	Ja (wenige Ausnahmen)
Gemeinwesenorientierung	klein	groß
Individualitätsorientierung	klein	groß
Zentralität	groß	klein
Zertifizierung / Abschluss	Ja	Nein



3.2 Aufgabenbereiche der Zusammenarbeit

1. KITA
2. Jugendarbeit
3. Übergang von Schule und Ausbildung
4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
5. Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen
6. Schulsozialarbeit (i. S. Jugendsozialarbeit)
7. Erzieherische Hilfen (HzE)
8. Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
9. Planung und Steuerung
10. Familienbildung i.S. von Erziehungspartnerschaft



3.3 Problematik der Zusammenarbeit zweier unterschiedlicher Systeme

Schule

- Lehrplan/Lernziele für alle (Gruppenorientierung, Vergleichbarkeit)
- Struktur/Regeln im Vordergrund
- Leistungsbewertung (auch Selektion)
- Vermittlung von kognitiven Lerninhalten
- Schulpflicht (mit Zwangsmaßnahmen)
- Schulbesuch gruppen-, nicht einzelfallbezogen finanziert, Entlassungen einzelner Schüler haben keine unmittelbaren Finanzierungsfolgen

Erziehungshilfe

- Individueller Hilfeplan (Einzelfallorientierung, Besonderheiten)
- flexibel, auch zeitlich
- eher leistungsfern
- Emotionales Lernen/Erleben steht im Vordergrund
- Freiwilligkeit (mit Grenzerfahrungen)
- Einrichtungen werden einzelfallbezogen finanziert; jeder Fallverlauf hat sofort wirtschaftliche Folgen für den Träger

3.4 Schule und Soziale Dienste



Vorurteile?

Was denken Sozialarbeiter, dass Lehrer über sie denken:

- SD ist nicht zu sprechen, wenn man in braucht.
- Sie trinken immer nur Kaffee und diskutieren nur.
- Kommt morgens immer zu spät zum Dienst.
- Drückt die Arbeit ab.
- SD reagiert viel zu langsam.
- SD hat die Macht, Kinder ins Heim zu bringen.
- SD soll dafür sorgen, dass die Eltern ihre Kinder ordentlicher erziehen.

Was denken Lehrer, dass Sozialarbeiter über sie denken:

- Lehrerinnen und Lehrer provozieren das Verhalten ihrer Schüler oft selbst
- Um 13:00 Uhr ist niemand mehr in der Schule.
- Die Lehrer sind mehr in den Ferien als in der Schule.
- Gute, fleißige, keine Arbeit machende Schüler = gute Menschen.
- Schule verhält sich neutral.
- Lehrer holen ihre Schüler nicht dort ab, wo sie stehen.
- Lehrer arbeiten wenig differenziert.
- Lehrerinnen und Lehrer nehmen keine Rücksicht auf die Familienverhältnisse.
- Lehrer sehen bei Schülern nicht die ganze Persönlichkeit, sondern nur das kognitive Leistungsvermögen.
- Schule ist selektionsorientiert.

3.5 Aufgaben und Leistungen SGB VIII



Ziele

- Förderung des jungen Menschen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung und Abbau von Benachteiligungen
- Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren
- Mitwirken bei Erhaltung und Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt

3.5 Aufgaben und Leistungen SGB VIII



Leistungen der Jugendhilfe

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie durch
 - Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung
 - Beratung bei Partnerschaft, Trennung und Personensorge
 - Betreuung des Kindes bei Notsituationen
 - Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen
 - Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege
 - Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte
 - Tagespflege
- Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige
 - Erziehungsberatung
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Erziehung in einer Tagesgruppe
 - Vollzeitpflege
 - Heimerziehung, sonst. Betreute Wohnformen
 - Intensive sozialpädagogische Familienhilfe
 - Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung

3.5 Aufgaben und Leistungen SGB VIII



Andere Aufgaben:

- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - Inobhutnahme
 - Herausnahme
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
 - Unterstützung des Vormundschafts-/Familiengerichts
 - Beratung und Belehrung in Verfahren zur Aufnahme als Kind
 - Jugendgerichtshilfe
- Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche
 - Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt
 - Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern
 - Gesetzliche und bestellte Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft
 - Beistandschaft und Gegenvormundschaft
- Beurkundung / Beglaubigung, Aufnahme vollstreckbarer Urkunden

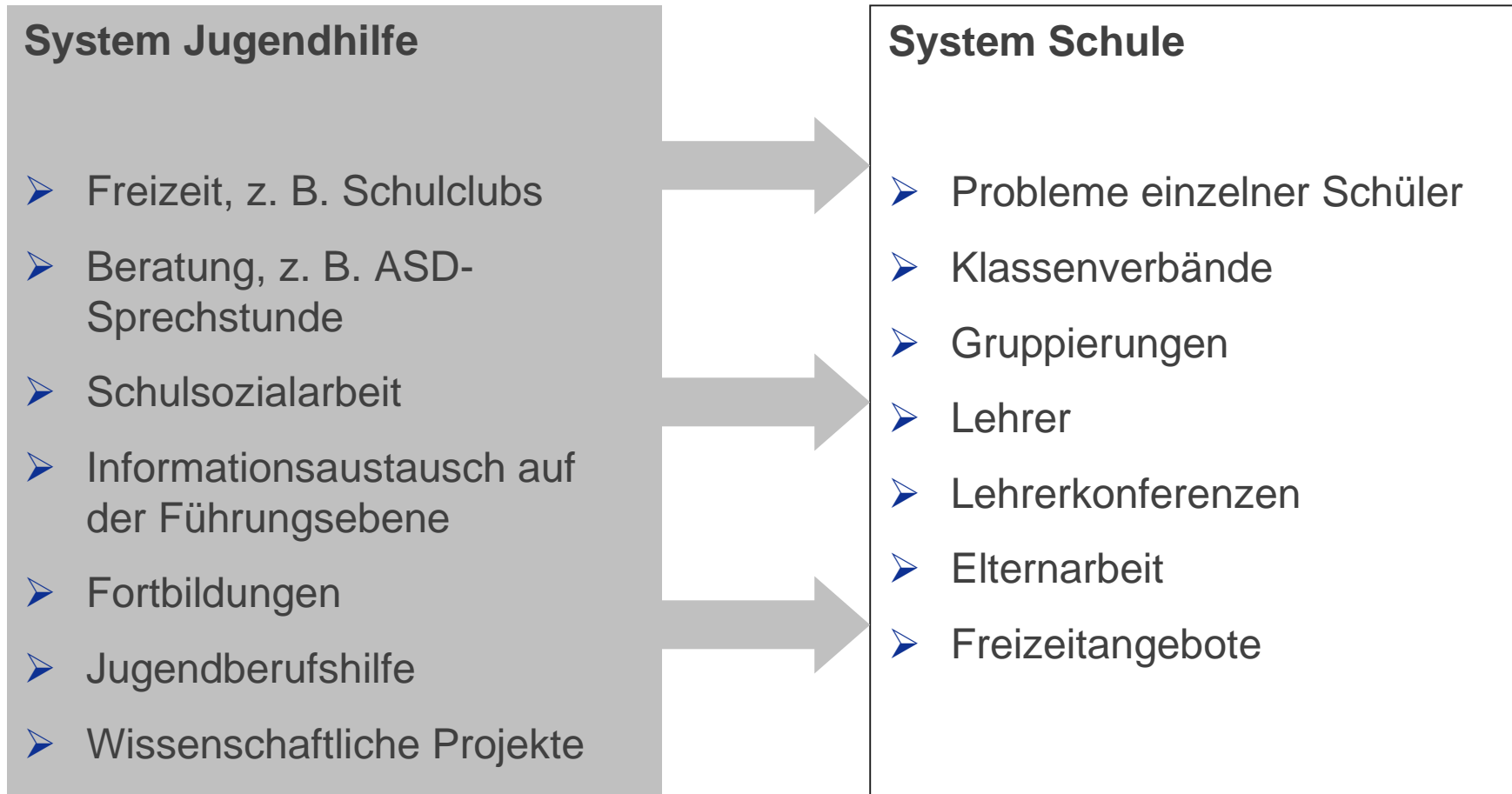
3.5 Aufgaben und Leistungen SGB VIII



Verpflichtung zur:

- Zusammenarbeit mit und Förderung der freien Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
- Jugendhilfeplanung
- Fortbildung und Praxisberatung
- Statistik

3.6 Lösungsansätze für das Hineinwirken der Jugendhilfe in das System Schule





3.7 Der Bildungsbegriff im Wandel – Verführung zum Lernen statt Zwang zu büffeln

Der Bildungsbegriff steht für die Ausstattung des Menschen mit formalen geistigen und sittlichen Fähigkeiten; Bildung ist ein nicht abschließbarer Vorgang; und sie ist keinen Zwängen außer sich selbst unterworfen. Der Gebildete ist der sich Bildende – ein Mensch, der seine „Kraft an eine möglichst geringe Anzahl von Gegenständen an möglichst allen Seiten“ übt und der „unabhängig von äußeren Umständen“ seine ganze Person formt. (Wilhelm von Humboldt)

Handlungsebenen zum Aufbau einer „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“

- 1) Menschen früh, individuell und dauerhaft fördern
- 2) Familie konsequent mit ein beziehen
- 3) Übergänge (KIGA-GS-MS/GYM-BBS) verantwortlich und personenbezogen anschließen
- 4) Soziale und fachliche Pädagogik zusammenführen



3.8 Herausforderungen

- sozio-demografische Entwicklung, die Zahl der jungen Menschen hat sich halbiert, sozialräumliche Segregation, Migrationsbiographien nehmen zu, es zeichnet sich ein Bildungsgefälle zwischen Mädchen und Jungen ab
- Bildungsverlierer, d. h. jungen Menschen ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (10 % eines Jahrgangs), wachsender Alphabetisierungsbedarf
- Lebenskrisen wie Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung der Eltern werden regelhaft
- bis zu 1/3 der Kinder, die unter Armutbedingungen (\Rightarrow Sozialgeld /transferfinanziert) aufwachsen
- Nachfrage nach solide qualifizierten Schulabgängern und Absolventen beruflicher Ausbildung steigt, beklagt wird unzureichende Ausbildungsfähigkeit als wesentliches Problem bei der Lehrstellenvergabe und ein eklatanter Qualifizierungsmangel als Konjunkturbremse angesehen
- Bildungspotentiale bleiben unausgeschöpft, weil Bildungsformen nicht hinreichend begabungssensibel wirken (Problem: Nachhilfe)
- Eltern wünschen zunehmend verlässliche Bildung, Erziehung und Betreuung über den ganzen Tag, womit dem Aufwachsen (auch) in öffentlicher Verantwortung wachsende Schlüsselbedeutung zukommt (11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung)



3.9 Lokale Bildungslandschaften als neuer Rahmen für die Entwicklung von Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

1. *Ein erweitertes Bildungsverständnis als Leitmaxime etablieren*, das Brücke und gemeinsame fachliche Orientierung der Bildungspartner werden muss,
2. *Schulentwicklung forcieren und Schulen als Lern- und Lebensort gestalten*, indem eine neue pädagogische Qualität des Lehrens und Lernens etabliert wird,
3. *Ganztagsangebote ausbauen*, um dem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsbedarf junger Menschen gerecht zu werden und Schulentwicklung zu initiieren,
4. *Kooperation von Jugendhilfe und Schule strukturell verankern*, damit Zusammenarbeit verlässlich und zielorientiert geschehen kann,
5. *Sozialräumliche Strukturen der Bildungsförderung entwickeln* und über die Institutioneninteressen und –perspektiven hinweg Lebenslagen junger Menschen gestalten,
6. *Inhaltliche, organisationsstrukturelle und personelle Voraussetzungen für eine kommunale Bildungsplanung schaffen*, die für diese Ziele und Entwicklungsperspektiven wichtige fachliche Grundlagen entwickelt, empirische Informationen aufbereitet, Kommunikation in Planungsgruppen und Arbeitskreisen anregt, Entwicklungen beobachtet, dokumentiert und überprüft.

Quelle: Stephan Maykus/NRW: Bildungsschriften 04/07



Das Thema „Lokale Bildungslandschaften“ ist in mehrfacher Hinsicht aktuell:

1. In der Bildungsdiskussion wird gefordert, neben formalen auch **non-formale und informelle Bildungsprozesse in den Blick zu nehmen** und nach deren Verhältnis zueinander zu fragen. Damit geht es auch um Bedeutung und Relevanz vielfältiger Bildungsorte und –gelegenheiten und um die Frage, wie Bildungsprozesse im Kindes- und Jugendalter in diesem Wechselspiel unterschiedlicher Orte und Gelegenheiten gefördert und unterstützt werden können.
2. Das bildungspolitische Reformprojekt Ganztagschule basiert zu großen Teilen auf der **Kooperation von Jugendhilfe und Schule**. Ganztagschulen bzw. ganztägige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche werden in den meisten Bundesländern in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gestaltet. Der Ausbau von Ganztagschulen macht es erforderlich, dass Jugendhilfe und Schule stärker aufeinander zugehen. Kommunale Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind dabei enger aufeinander zu beziehen.
3. In der **Kinder- und Jugendhilfe** wird mit dem Konzept der Sozialraumorientierung nach Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld gefragt; versucht wird, institutionelles und professionelles Handeln am konkreten sozialräumlichen Kontext zu orientieren. Auch das Konzept der Sozialraumorientierung intendiert dabei eine intensivere Kooperation und Vernetzung der Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule.
4. Diskussionen und Entwicklungen im **Bereich der Kommunal- und Stadtentwicklung** haben ebenfalls eine Relevanz für das Thema „Lokale Bildungslandschaften“. Wenn Städte und Gemeinden förderliche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bieten sollen, sind Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule als Institutionen gefordert, sich an diesem Prozess der Gestaltung eines kinder- und jugendfreundlichen Lebens- und Lernortes zu beteiligen. Auch dabei stellt sich die Frage, wie Planungsansätze und –perspektiven von Jugendhilfe und Schule aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt werden können.

Quelle: Wolfgang Mack, in: Bildungslandschaften 2007



4. Bildung kommunal gestalten – Bildung lokal verantworten

- Rekommunalisierung der Bildung, i. S. einer erweiterten Schulträgerschaft
„Länder: Gebt uns die Möglichkeit, Bildung flexibler zu organisieren“ fordert der Deutsche Städtetag auf seinem Aachener Kongress: „Bildung in der Stadt – kommunale Bildungsverantwortung in Zeiten gesellschaftlichen Wandels“ im November 2007
- Zukunftsmodell des Deutschen Städtetages sei eine Regionale Bildungslandschaft, die die Jugendhilfe, frühkindliche Bildung, die Gestaltung des Ganztags und die Sozialraumplanung – also Erziehung, Bildung und Betreuung – vernetzen
- Bildung vor Ort als kohärentes, als zusammenwirkendes System aufbauen

5. Ganztagschule – eine ganz neue Schule?



Schule in ihrem Bildungsauftrag, Bildungsverhalten und in ihrer Bildungswirklichkeit zukunftsorientiert gestalten, heißt, sie zu einem Lebensort mit sinnstiftendem, identitätsbildenden Charakter weiter zu entwickeln,

- an dem Schülerinnen und Schüler als mitwirkende Akteure in ihrer Subjektstellung anerkannt und beteiligt werden;
- der Fachkräfte unterschiedlicher Professionen und ihre spezifischen Kompetenzen zusammenführt, GTA;
- wo Eltern direkt an der Ausgestaltung des Schulalltags einbezogen werden,
- der sich selbst als aktiver Teil des Gemeinwesens versteht (-> Campus) und
- an dem Bildungsprozesse stets auch soziale Lernprozesse sind;
- an dem ganztägig gelingendes, d. h. rhythmisierend wirkendes Lernen und Leben stattfindet;
- mit persönlicher Zuwendung und individueller Förderung, fußend auf Stärken, nicht auf Defiziten.
- verlässlichen Finanzrahmen schaffen (auch integrierte Budgets)

5.1 Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“



Mit dem **Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)** förderte die Bundesregierung 2003 – 2009 mit 4 Mrd. Euro den Aufbau von Ganztagschulen. Es fordert Schule und Jugendhilfe heraus, zu einem neuen Selbstverständnis ihrer jeweiligen pädagogischen Arbeit zu kommen und ihr Bildungsverständnis zu erweitern. Allerdings wird in Deutschland der Begriff „Bildung“ immer noch zu häufig allein mit Schule verbunden. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen aber ebenso auf Bildungsprozessen in Familien sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der beruflichen Bildung auf.

Das Konzept der Ganztagschule muss daher von einem umfassenden Bildungsverständnis geprägt sein. Bildung ist mehr als Unterricht, und Lernen ist mehr als Schule, damit

- Schule selbst über das Lernen hinaus zu einem Ort von Aneignung, Auseinandersetzung und konkreter Beteiligung wird;
- die Belange der Eltern, ihre sozialen Kontexte sowie die auf ihre Unterstützung und Hilfe abzielenden Angebote Teile schulischen Handelns werden;
- Schule und Jugendhilfe gemeinsam am Gelingen des Schulalltags arbeiten;
- die Kinder- und Jugendhilfe ihre Kompetenzen zur Qualifizierung der pädagogischen Prozesse in der Schule optimal einbringen kann.



5.2 Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) Sachsen 2003 - 2009

Die konkrete Umsetzung des IZBB-Programms liegt in der Zuständigkeit der Länder, d. h. Erlass von Förderrichtlinien, Auswahl der förderfähigen Schulen, Personalausstattung und inhaltliche Gestaltung. Jedes Land gestaltet so sein eigenes Ganztagschulkonzept.

Ziele der Landesregierung:

Der begonnene Ausbau der Ganztagsangebote an sächsischen Schulen wird konzeptionell fortgesetzt. Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist auszuschöpfen. Für Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen werden im Jahr 2005 15 Mio. Euro und ab 2006 30 Mio. Euro im Haushalt bereitgestellt. Bis zum Jahr 2010 sollen in allen Teilen Sachsens Ganztagsangebote vorhanden sein.

In Sachsen ist die Schuljugendarbeit tragende Säule von Ganztagsangeboten. Die Landesregierung hat daher neben der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ und der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten das Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ mit den entsprechenden Qualitätsanforderungen in Kraft gesetzt.

5.2 Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) Sachsen 2003 - 2009



Ganztägige Bildungsangebote und erweiterte Betreuungsangebote an allen Schularten im Freistaat Sachsen sollen schulspezifische Möglichkeiten, Wege und Inhalte erarbeiten, gestalten und weiterentwickeln, um auf die Herausforderungen, die durch veränderte Sozialisationsbedingungen der Schüler sowie durch neue Bildungsanforderungen in der Wissensgesellschaft entstehen, zu reagieren. In diesem Zusammenhang gestalten Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler, Eltern und Kooperationspartner die Schule gemeinsam als Lern- und Lebensort weiter. Schultage sind gekennzeichnet durch einen altersgemäßen Wechsel von Lernarbeit und Erholung. Dabei steht die Verbesserung der Lernvoraussetzungen sowie der Schul- und Unterrichtsqualitäten im Mittelpunkt der Zielstellung. Interessierte Schulen sollen bedarfsorientiert verschiedene und vielfältigere Modelle von Ganztagsangeboten landes-, schulart- und schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln.



5.2 Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) Sachsen 2003 - 2009

Förderfähig sind Ganztagsangebote im Rahmen einer von der Schule erarbeiteten pädagogischen Gesamtkonzeption. Diese Gesamtkonzeption beinhaltet Angebote in folgenden vier Modulen:

- Modul 1: Angebot zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung
- Modul 2: Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote
- Modul 3: Angebote im schulischen Freizeitbereich
- Modul 4: Angebote im Schulclub

5.2 Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) Sachsen 2003 - 2009



Pädagogische Leitziele:

„In allen Teilen Sachsens werden an Schulen Ganztagsangebote auf- und ausgebaut. Dabei steht die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie der Lernvoraussetzungen im Mittelpunkt. Zentrales Anliegen des Förderprogramms Ganztagsangebote ist die leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der Schüler. Unterstützt werden damit Maßnahmen zur schülerorientierten Unterrichtsgestaltung, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Theater, Museen, Unternehmen, u.a.), unterrichtsergänzende Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Projekte) und Angebote im schulischen Freizeitbereich (z. B. Sport, Arbeitsgemeinschaften).

Ganztagsangebote beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: Schüler, Eltern und die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, welche Angebote sie entwickeln bzw. wahrnehmen. Interessierte Schulen können bedarfsorientiert verschiedene Modelle von Ganztagsangeboten schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln. ...“



6. Leipziger Thesen Bundesjugendkuratorium von 2002

- Bildung ist mehr als Schule
- Bildung muss Zukunftsfähigkeit sichern
- Das deutsche Bildungssystem verstärkt soziale Ungleichheit
- Selektion behindert Bildung
- Eltern sind keine Lückenbüßer
- Chancengleichheit für junge Migrantinnen und Migranten
- Bildung endet nicht dem Schulabschluss
- Geschlechtergerechtigkeit als Bildungsauftrag
- Kinder- und Jugendhilfe eröffnet ein breites Bildungsangebot
- Bildung erfordert neue Formen der Vernetzung
- Ganztagsangebote als Bildungsoffensive



7. Aufbau Lokaler Bildungslandschaften – Diskussionspapier des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom August 2007

Das Papier wendet sich an die Politik in Land und Kommune und an die Akteure in und außerhalb der Verwaltung:

- Das Verständnis von Bildung erweitert sich: Ein ganzheitliches Bildungsverständnis gewinnt zunehmend an Bedeutung.
- Der Bildungsförderung im vorschulischen Bereich kommt eine deutlich höhere Bedeutung zu.
- Der Ausbau von Ganztagschulen wird in zahlreichen Ländern fortgesetzt.
- Die beiden neben der Familie zentralen Partner in der Bildung und Erziehung, die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe, haben vielfältige Formen der Zusammenarbeit entwickelt und bauen diese aus.
- Der Lernort Schule erweitert sich und bezieht zunehmend andere Bildungspartner und –felder, wie Jugendhilfe, Kultur, Sport und Betriebe etc., ein.
- Die Familie als zentraler Ort insbesondere für die ersten Lebensjahre, in denen die Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen gelegt werden, bleibt unverändert die wichtigste Instanz für dieses Alter.

7.1 Bedeutung lokaler Bildungslandschaften



1. Der Schlüssel für die Integration in die Gesellschaft und die dauerhafte Teilhabe aller jungen Menschen an einer selbstbestimmten und zukunftsorientierten Lebensgestaltung liegt in einem Bildungsverständnis, das den erfolgreichen Erwerb von schulischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen und Fähigkeiten beinhaltet.
2. Ausgangspunkt für die Organisation der Bildungs- und Lernprozesse muss die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und Leistungspotenzialen junger Menschen in ihren jeweils altersspezifischen Phasen vor Ort sein.
3. Entwicklungs- und Bildungsprozesse junger Menschen in ihren ersten Lebensjahren sind in einem besonderen Maße abhängig von den Ressourcen ihres Lebensumfeldes. Eltern nehmen im Bildungsprozess ihrer Kinder eine zentrale Rolle ein. Kommunale Bildungslandschaften beziehen deshalb die Eltern strukturell in die Verantwortung für die Gestaltung der Lebens- und Bildungsorte ihres Umfeldes ein.
4. Eine Kommunale Bildungslandschaft entsteht, wenn alle am Prozess der Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Akteure ihre Angebote miteinander verschränken und zu einem konsistenten Gesamtsystem zusammenführen: Familie, Kindertageseinrichtung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft und Betriebe etc.
5. Die konsequente Orientierung am Bild einer kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer von Bildung unterstützten Chancengleichheit und schafft somit günstige Voraussetzungen für die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe.



6. Um diesen Prozess voranzutreiben und zu steuern bedarf es einer Weiterentwicklung der Kooperationskultur mit verbindlichen Kontrakten der beteiligten Organisationen unter öffentlicher Verantwortung.
7. Ziel ist die Schaffung einer tragenden Struktur, die die Abstimmung aller Prozesse der Bildung, Erziehung und Betreuung auf kommunaler Ebene ermöglicht.
8. Kommunale Bildungslandschaften bilden diese Struktur ab. Durch sie wird die strukturierte Abstimmung aller Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht und damit gleichsam das separierte Denken und Handeln in Einzelzuständigkeiten merklich reduziert.
9. Ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort sind Grundvoraussetzung für eine Integration von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und ein Qualitätssicherungsinstrument Kommunalen Bildungslandschaften.
10. Eine kontinuierliche Evaluation der Kooperations- und Abstimmungsstrukturen der Kommunalen Bildungslandschaften ist erforderlich, um die erzielten Wirkungen überprüfen und die Netzwerke weiterentwickeln zu können.



7.2 Anregungen und Impulse zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften

1. Der lokale Raum wird für Bildungsprozesse immer bedeutender.
2. Kommunale Bildungslandschaften schaffen eine neue Grundstruktur in der Organisation von Bildungsprozessen.
3. Das Einbeziehen aller Beteiligten ist eine wesentliche Grundbedingung für das Gelingen einer kommunalen Bildungslandschaft.
4. Familien sind zentrale Bildungspartner in kommunalen Bildungslandschaften.
5. Es bedarf eines kommunalen Gesamtkonzepts der Bildung, Erziehung und Betreuung.

8. Wie kommen wir dahin?



Indem wir

- in den Sozialraum hinein die Einrichtungen öffnen.
- durch klare Vereinbarungen mehr Selbstverantwortung ermöglichen und auch einfordern.
- die Elementarpädagogik als Basismodell für kommunale Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverantwortung verstehend begreifen.
- durch die Steuerungshoheit der Kommune nach Form und Inhalt formulieren und präzisieren.
- Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung als einen Teil einer integrierten Stadtentwicklungsplanung verstehen und Synergieeffekte, auch in der Nutzung von öffentlicher sozialer Infrastruktur erzeugen.
- durch Weiterentwicklung gemeinsamer Planungsperspektiven und intermediärer Organisationseinheiten sowie geeigneter Instrumente der Personalentwicklung und Finanzsteuerung neue Steuerungspotenziale erschließen.
- Schlüsselinstitutionen schaffen, die als Konsultationseinrichtungen für verschiedene Infrastrukturbedarfe dienen.



8. Wie kommen wir dahin?

- überprüfbare Ziele, Leistungen und Finanzen (Führen über Ziele, Zahlen und Zeiten) für die Prozess- und Feldsteuerung vereinbaren
- Entwicklungsschwerpunkte konkret benennen und präzise und politisch transparent, wie
 - Frühkindliche Bildung (Früherkennung und Frühförderung)
 - Integration, Bildung und Erziehung vorantreiben
 - Elternarbeit und Familienbildung fördern
 - Übergang in Grundschule und Hort optimieren
- Ganztagschule im Netzwerk etablieren (Freistaat Sachsen) und Schulsozialarbeit stärken
- den Dialog planen für Bildungsplanung vor Ort
- den Übergang in die Schule optimieren
- Modellprojekte durchführen, z. B. Implementierung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen (ein Ergebnis ist das Leipziger Werkbuch als Orientierungsmaterial für (Elementar-) Bildungsprozesse vor Ort)
- Regionale / kommunale Agentur zur Qualitätsentwicklung und Evaluation von KITA's **und** Schulen einrichten



9. Wie ist die Lage? Systeme und Konzeptionen in Sachsen und in der Stadt Leipzig – Das Beispiel Schulsozialarbeit

Die Jugendhilfe steht in der Pflicht. Die Träger der **öffentlichen Jugendhilfe** sind für dieses Leistungsangebot zuständig und **verantwortlich**. Der **Auftrag** ergibt sich aus § 81 **SGB VIII** und wird in § 13 Abs. 4 SGB VIII nochmals präzisiert.

Schulsozialarbeit (SSA) ist die **direkteste Art der Zusammenarbeit** von Jugendhilfe und Schule im Rahmen von konkret zu entwickelnden Kooperationsvereinbarungen.

SSA richtet sich **an Schülerinnen und Schüler**, die aufgrund sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Die Schule steht in der Pflicht. Im **Sächsischen Schulgesetz vom 16.Juli 2004** wird der Gestaltungsauftrag präzise benannt.

Im Kern bedeuten diese rechtlichen Rahmenvorgaben:

Schule und Jugendhilfe haben eine gemeinsame Gestaltungsverantwortung vor Ort.

9.1 Verbundkonzept Schule - Jugendhilfe



- In Schulen zeigen sich gesellschaftliche Entwicklungen als Kristallisationspunkte individueller und gesellschaftlicher Probleme
- In Schulen entstehen störanfällige Zwangsbeziehungsgemeinschaften
- In Schulen entscheiden sich Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen mit
- Schule ist der größte Jugendtreff vor Ort

Konsequenzen für unser Handlungskonzept

Auftrag

Was

Wie

Prävention

- Arbeit in/mit Klassen im Regelunterricht

- Soziale Gruppenarbeit

Intervention

- Arbeit mit/in Klassen
- Einzelfallhilfe

- Soziale Gruppenarbeit
- Beratung Lehrer, Schüler, Eltern
- Organisation von Hilfsangeboten

Kooperation

- Kooperationsgruppen mit Schulpädagogen
- Verbundkonzept

- Planen, reflektieren, konzipieren
- Zusammenführen, organisieren, koordinieren von Hilfsangeboten für Schüler und deren Familien

Vernetzung

Quelle: Modellprojekt Schulsozialarbeit a.a.O., Ludwigshafen am Rhein 1997



Was wir vermeiden wollten:

- Abgrenzung von Schule und Jugendhilfe
- Nebeneinander von Schule und Jugendhilfe, Agieren ausschließlich im außerunterrichtlichen, außerschulischen Bereich
- Delegation von Verantwortung
- Zuständigkeit ausschließlich für besonders problemhafte Einzelfälle, Krisenintervention
- Ersetzen bereits bestehender Kommunikations- und Kooperationsprozessen zwischen Schule, Eltern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen
- Additives Vorgehen, Schaffung von neuen zusätzlichen Angeboten

Worum wir uns bemühen sollten:

- Aktives Aufeinanderzugehen durch den Transfer sozialpädagogischer Vorgehensweise in Schule:
 - Schaffung von Kommunikationsorten, Beratungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz der Schüler (Präsenztage)
 - Einzelfallarbeit an der Schnittfläche von Familien, Schule, Stadtteil und anderen Jugendhilfeeinrichtungen
- Zusammenwirken von Sozial- und Schulpädagogen
 - Kontinuierliche Klassenmitbetreuung, gemeinsame Projekte, soziale Gruppenarbeit im Unterricht
- Gemeinsame Lösungsbemühungen
 - Fachlicher Austausch von Einzelfällen und pädagogischer Grundsatzfragen in Arbeitsgruppen mit Lehrern
- Ansprechpartner für alle Schüler vor allem unter präventiven Aspekten
- Informationsgeber, Initiator von Kooperationsprozessen (Vermittlung von Hilfsangeboten, Kooperation)
- Ressourcenorientiertes Vorgehen
 - Schaffung von Freizeitangeboten und Gruppenarbeit außerhalb des Unterrichts durch Vernetzung

Quelle: Modellprojekt Schulsozialarbeit, Ludwigshafen am Rhein 1997

9.2 Was tun wir konkret vor Ort in Leipzig?



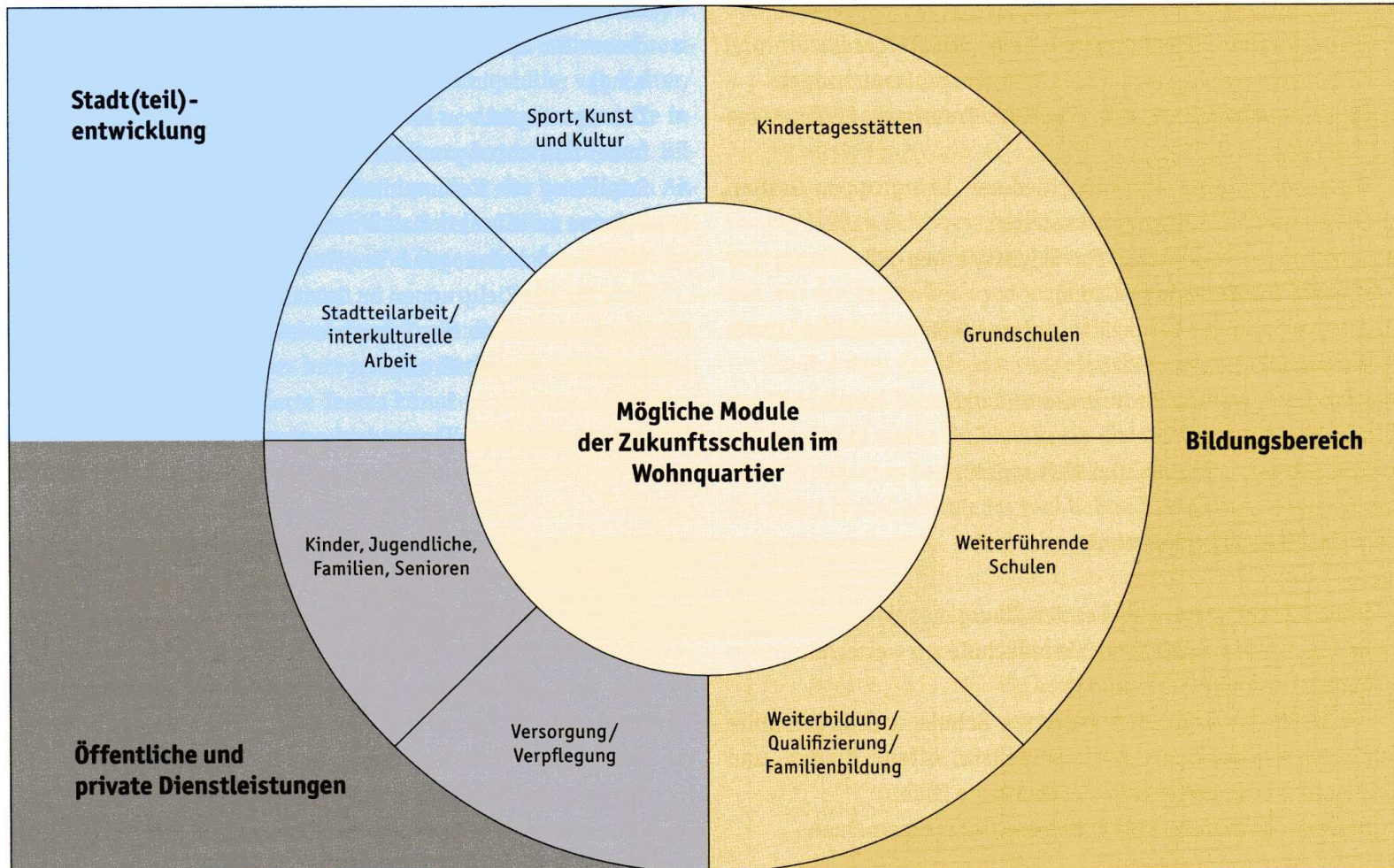
- Wir führen einen Diskurs zur erweiterten Schulträgerschaft (Position des Deutschen Städtetages bei der Hauptversammlung in Leipzig 2001, Forderung von Kurt Biedenkopf zur kommunalen Schulaufsicht).
- Wir stärken die Verantwortung vor Ort (auch die politische) durch die Ausreichung von Teilbudgets, die Förderung der Profilbildung von Schulen, der Einrichtung von Kooperationsstrukturen und Arbeitsgemeinschaften und der Vorhaltung von thematischen Angeboten (Schulmuseum, Schulbiologiezentrum, Schulchor).
- Wir beschäftigen uns seit 2001 mit den Gestaltungsmöglichkeiten, die uns das KJHG in der kommunalen Steuerung bietet und bringen zur Zeit ein Fachkonzept zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten zur Beschlussfassung in den Stadtrat.
- Wir entwickeln projekthaft ausgewählte Kindertagesstätten zu Konsultationseinrichtungen für best practice im Kita-Bereich.
- Wir schreiben Wettbewerbe für Kinderbeteiligung und Elternmitwirkung in Kitas aus.

9.2 Was tun wir konkret vor Ort in Leipzig?

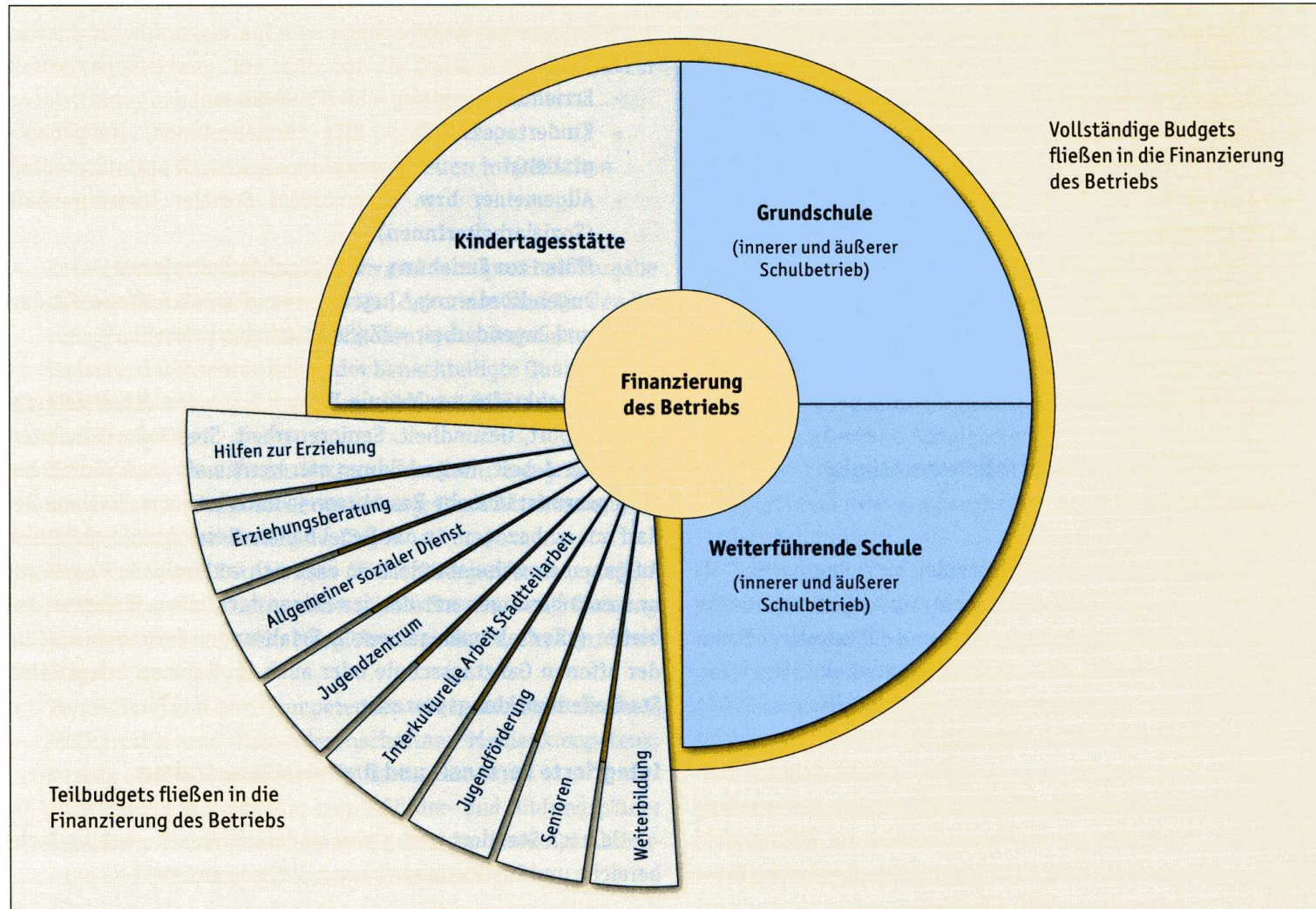


- Wir fördern den Übergang von Kita zur Grundschule bzw. zum Hort durch konkrete Kooperationsvereinbarungen (Schulvorbereitungsjahr ab 2005/2006).
- Wir bauen ein Ganztagsprogramm in Schulen durch Initiative und mit Förderung des Freistaates Sachsens auf. Antragssteller sind die Schulen. Antragsstelle ist das Schulverwaltungsamt.
- Wir sehen die Schule als größten Jugendclub vor Ort und formulieren für die Schnittstellen zur Hilfe zur Erziehung, zur Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe oder bei Schulverweigerung konkrete Kooperationsvereinbarungen mit der Schulaufsicht.
- Wir unterstützen reformpädagogische Projekte.
- Wir bringen Jugend- und Schulpolitische Leitlinien in den kommunalpolitischen Diskurs.

9.3 Mögliche Module der Zukunftsschule als Mittelpunkt in der Gemeinde



9.4 Entwicklung eines integrierten Budgets





9.5 Stellenausschreibung für ein kreisweites Bildungsmanagement – ein aktuelles Beispiel

Leiterin/Leiter

für das kreisweite Bildungsmanagement

Der Kreis Lippe plant in Form einer Genossenschaft ein zentrales Bildungsmanagement einzurichten. Dafür möchte er die Leitungsstelle nächstmöglichst besetzen.

Ihr Aufgabengebiet bezieht sich auf die Aufbauphase und die künftigen geschäftsführenden Aufgaben für das kreisweite Bildungsmanagement. Dieses umfasst die Bereiche der frühkindlichen Bildung, Schule, den Übergang von der Schule in den Beruf und die Weiterbildung. Das Bildungsmanagement ist die Fortsetzung der 2005 ergriffenen Initiative „Jugend braucht Zukunft“. Gemeinsam mit allen Akteuren aus Schule, Wirtschaft und Verwaltung positioniert Sie Lippe als Bildungsregion zur Sicherung seiner Zukunftsfähigkeit. Der Genossenschaft, die insbesondere auch das private Engagement fördern und unterstützen soll, obliegt die Vernetzung der Arbeit der Akteure. Sie übernimmt auch die Aufgabe einer Dienstleisterin mit eigenen Angeboten einschließlich der Durchführung von Projekten. Die bisher vom Kreis Lippe wahrgenommenen Bildungsaufgaben nimmt künftig die Genossenschaft wahr.

10. Zehn Thesen für kommunale Bildungsplanung



1. Bildung ist mehr als Schule; sie ist eine Gestaltungsaufgabe, die eine Verantwortungsgemeinschaft über Ressorts hinweg fordert, die im lokalen Kontext wächst.
2. Schule ist der zentrale und größte Jugendclub vor Ort mit spezifischen Rahmenbedingungen und Eigenheiten, bei nachhaltigem Vernetzungsbedarf in den Sozialräumen. Dort sind alle jungen Menschen für eine lange Zeit.
3. Jugendhilfe kann Schule nicht ersetzen: sie kann sie verändern helfen auf ihrem Weg persönliche und lokale Identität zu stiften. Familiäre und lokale Netzwerke sind dabei systematisch und systemisch einzubeziehen. Die Eigenverantwortung aller Beteiligten ist zu stärken. Dabei bringt Jugendhilfe neben dem lokalen Bezug eine erhebliche Kompetenz und Professionalität ein.
4. Bildung ist auf dem Weg zur Rekommunalisierung, dorthin wo die Jugendhilfe ihre Kernkompetenz hat und Gestaltungskraft entfaltet.
5. Die Elementarbildung bietet beispielhaft die inhaltlichen, strukturellen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten, um Bildung, Erziehung und Betreuung wertschöpfend und sinnstiftend für den Einzelnen und das Gemeinwesen vor Ort zu gestalten. Dieses Basispotential gilt es nachhaltig zu stärken und für Primär-, Sekundär- und Tertiärbildung zu nutzen.

10. Zehn Thesen für kommunale Bildungsplanung



6. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sind als Teil einer integrierten Stadtentwicklungsplanung in einen größeren Zusammenhang zu stellen und aufzuwerten und können im Zusammenwirken dann Synergieeffekte erzeugen, wenn die öffentliche soziale Infrastruktur auch und gerade dem Inhalt nach lokal gesteuert wird.
7. Über eine Art „Bildungsstrukturgesetz“ - etwa vergleichbar der Raumordnungsgesetzgebung - können Bund, Länder und Gemeinden ihre spezifischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten neu zueinander in Beziehung setzen und so die regionale Verantwortung gestärkt werden.
8. Über das Grundmodell der kommunalen Letzt- und Gesamtverantwortung für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bzw. die Kindertagesstätten nach dem SGB VIII (KJHG) sind tragfähige Impulse für die nachhaltige Lokalisierung von Bildungssystemen möglich. Jugendhilfe hat hier ein erhebliches Aktivierungspotential in Fach- und Rechts- sprich Verantwortungsfragen einzubringen.
9. Schule und Jugendhilfe, Schul- und Sozialpädagogik, d. h. Bildungsprozesse im weitesten Sinne müssen verstärkt in ein Miteinander geführt werden, weil nur so Potentiale der Akteure und Systeme gehoben werden können und nicht fehlgeleitet oder gar aufgebraucht werden.
10. Vorhandene Elemente einer inneren und äußeren Fach- und Rechts- /Verantwortungsaufsicht können in regionale/kommunale Agenturen für Qualitätssicherung eingebracht werden



Bildung ist teuer, sehr teuer sogar. Nur eine Sache ist noch teurer, sehr viel teurer: keine Bildung

- John F. Kennedy -



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!





Stadt Leipzig

Jugendamt
Amtsleitung
Naumburger Straße 26
04229 Leipzig

Tel.: 0341 123-4494

Fax.: 0341 123-4484

www.leipzig.de

